

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

Magdeburg, den 24.04.2026

Sitzung des HFA Nr. 72
Datum: 06.05.2026
Ort: Schloss Hundisburg / Stadt Haldensleben
Bearbeiter: Jörn Langhoff
TOP 8 **Länder- und Kommunalentlastungsgesetz**

Anlagen (1.) Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände v. 08.04.2026
(2.) KNSA-Beitrag 53/2025

Bisherige Beratung:

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss wird um Aussprache gebeten.

Begründung:

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hatte Mitte April den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene den Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Entlastung der Länder und ihrer Kommunen (Länder- und Kommunalentlastungsgesetz, LKEG)“ zur Stellungnahme übersandt. Die Gesetzesinitiative geht zurück auf den aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Mit dem Gesetz sollen die Vorgaben des aktuellen Koalitionsvertrag eins zu eins umgesetzt werden.

Das Gesetz sieht für die Jahre 2026 bis 2029 jährliche Altschuldenhilfen des Bundes für übermäßige kommunale Kassenkredite (250 Mio. Euro), erhöhte Mittel für die finanzstarken Länder (400 Mio. Euro), sowie eine Entlastung der ostdeutschen Bundesländer bei deren Zahlungsverpflichtungen für Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR (350 Mio. Euro) vor. Insgesamt erfolgt somit eine finanzielle Unterstützung durch den Bund i. H. v. 1 Mrd. Euro jährlich für die Jahre 2026 bis 2029.

Wir haben mit [E-Mail-Rundschreiben vom 09.04.2026](#) ausführlicher über den Gesetzentwurf informiert.

Die Kommunen werden durch die angedachte Entlastung bei den **übermäßigen** kommunalen Liquiditätskrediten adressiert. Hierfür sind bundesweit jährlich 250 Mio. Euro vorgesehen.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat mit Datum vom 08.04.2026 Stellung genommen (**Anlage 1**). Der Gesetzentwurf wird sehr kritisch gesehen, weil der sich seit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages in 2025 dramatisch verschlechterten Finanzsituation der Kommunen nicht Rechnung getragen wird. Auch deshalb fordert die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände eine adäquate Soforthilfe für die Kommunen in Form einer Anhebung des Anteils am Umsatzsteueraufkommen um 10 %. Zudem werden die ausschließliche Adressierung der Länder im Gesetzentwurf, die finanzielle Gewichtung der drei Komponenten des Gesetzentwurfs untereinander und unter Bezugnahme auf frühere Vorstöße des Bundes die aktuell nicht vorgesehenen fehlenden Begleitmaßnahmen kritisiert.

Anders als bei dem Vorschlag der letzten Bundesregierung (**Anlage 2**) sind die Mittel nicht an die Bedingung der Realisierung eigener, durch die Länder initiiierter Entschuldungsprogramme gebunden.

Auf Sachsen-Anhalt entfallen von den 250 Mio. Euro über den angedachten Weg der Umsatzsteuerverteilung der Länder lediglich rund 9,6 Mio. Euro jährlich auf das Land Sachsen-Anhalt.

Angesichts einer kommunalen Kassenkreditverschuldung von 1.451 Mio. Euro (31.12.2024), einer ebenfalls angespannten Finanzlage des Landes und der in den letzten Jahren wiederholt abgelehnten Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nach einem weiteren Entschuldungsprogramm für Liquiditätskredite die Frage, wie mit den voraussichtlich auf Sachsen-Anhalt entfallenden 9,6 Mio. Euro jährlich bzw. 38,4 Mio. Euro insgesamt weiter verfahren wird.

Gespräche mit dem Land zur Verwendung der Mittel haben zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichts noch nicht stattgefunden.

Offen ist auch, inwieweit die lediglich in der Gesetzesbegründung enthaltene Definition für eine übermäßige Liquiditätskreditverschuldung von über 100 Euro je EW je Kommune in der weiteren Verwendung der Bundeshilfen eine Rolle spielen wird.

Ergänzend wird in der Ausschusssitzung am 06.05.2026 vorgetragen.